

-1-

Sehr besorgt hat die LINKE, die landesweit einsetzenden Bestrebungen zur „Öffnung“ des Landessparkassengesetzes zur Kenntnis genommen.

Das Gefährliche daran ist, dass der Bestand der Sparkasse, wie wir sie bisher kannten, dann mehr als gefährdet ist. Ein kundenfreundliches Institut vor Ort, dass nicht auf eine Gewinnmaximierung um jeden Preis ausgerichtet ist und seinen Beitrag zum regionalen, gesellschaftlichen Leben leistet... Dies könnte dann schon bald der Vergangenheit angehören.

Die Sparkasse Südholstein –als eine der wenigen noch wirklich in kommunaler Trägerschaft befindliche Sparkassen, die nicht in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurden- beabsichtigt die HASPA Finanzholding AG –als Beteiligungsgesellschaft- mit ins Boot zu holen.

Als Begründung muss wechselweise mal die HSH Krise... mal die zu geringe Eigenkapitaldecke –die aber immer noch gut 2 % Punkte über dem gesetzlich gefordertem Minimum liegt und schon seit Jahren bekannt ist- herhalten.

Die Landesregierung hat sich nun für eine Grantieerklärung entschieden. Sie erlaubt den Sparkassen, die HSH-Anteile zu den bestehenden Werten in ihren Bilanzen zu führen. Das Land tritt hier also als Bürge auf. Somit ist die Behauptung, dass die Sparkassen nicht unter den so genannten „Bankenschirm“ dürfen, zwar auf den SOFIN-Fonds bezogen richtig...aber im Ergebnis falsch !

Nicht zutreffend ist auch die gerne verbreitete Behauptung, dass diese Beteiligung ein ganz normales Geschäft von „Sparkasse“ zu „Sparkasse“ ist. Wenn man sich das Organigramm und die Rechtsform der HASPA Finanzholding AG ansieht, stellt man sehr schnell fest, dass die größte Gemeinsamkeit der HASPA Finanzholding AG mit der Sparkasse Südholstein... im Namen „Sparkasse“ besteht.

-2-

Die aktuelle Situation in Hamburg:

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) ist seit dem Jahr 2003 eine Aktiengesellschaft.

Es gibt kein Sparkassengesetz.

Die Stadt hat formal keinen Einfluss mehr auf die Haspa.

Das Grundkapital wird in voller Höhe von der Haspa Finanzholding gehalten.

Diese ist eine juristische Person nach so genanntem *alten hamburgischen Rechts*, die faktisch sich selbst gehört.

Anteile an der Haspa könnten grundsätzlich veräußert werden...

An wen auch immer.

Somit würde durch den Einstieg der HASPA Finanzholding, mittelbar der Weg freigemacht werden

um andere Private –auf diesem Wege- in die Sparkasse Südholstein einzubringen.

Versprechungen dass man so etwas nie tun würde, sind nichts weiter als nett gemeinte Absichtserklärungen ohne irgendeine bindende Wirkung.

Im Gegensatz zu den Sparkassen wie die Sparkasse Südholstein, die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind, haben die so genannten „freien“ Sparkassen -wie die HASPA Finanzholding AG- eine völlig andere Rechtsform.

Diesen Freien Sparkassen fehlt die enge kommunale Bindung und die Gewinnausschüttungsverpflichtung an die Kommunen. Sie haben sich im „Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkassen e. V.“ zusammengeschlossen.

Der Verband wiederum ist *außerordentliches* Mitglied im „Deutschen Sparkassen- und Giroverband“.

Die Haspa schüttet ihren Gewinn nur an die HASPA Finanzholding AG aus;

diese wiederum hat keine Ausschüttungsverpflichtung z.B. an die Stadt Hamburg.

Somit haben die kommunalen Haushalte nichts von guten HASPA Geschäften.

-3-

Dies dürfte einer der deutlichsten Unterschiede zur Sparkasse Südholstein sein !

Eine Beteiligung solch eines Unternehmens an der öffentlich, rechtlichen Sparkasse Südholstein, wäre mittelfristig das Ende der kommunalgesellschaftlich orientierten Sparkassen, herkömmlicher Art.

Solange die „Hamburger Sparkasse“ nicht rekommunalisiert ist und damit einen öffentlich-rechtlich Status wiedererlangt, sind die Befürchtungen nur allzu berechtigt, dass der Einstieg der HASPA das Tor zur Zerschlagung der öffentlich rechtlichen Sparkassen insgesamt, öffnet und im besten Falle eine private Bank mit Sparkassen-Image ein gutes Geschäft macht. Mehr nicht.

Die Idee, die Sparkassen den Finanzmärkten zum Fraß vorzuwerfen ist indes nicht neu.

Ein Gesetzesentwurf der FDP am 11.2.2004 im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages Schleswig-Holstein wurde damals abgelehnt.

Der Entwurf sah vor, Sparkassen in Aktiengesellschaften umzuwandeln und zu erlauben, dass sich Dritte -auch Private- bis zu 49 % am Eigenkapital der Sparkassen beteiligen können.

Nun scheint man einen neuen Versuch wagen zu wollen.

Der Ministerpräsident fordert nun ein Votum der Landkreise für eine Änderung des bewährten Sparkassengesetzes. Offensichtlich als spätere „Rechtfertigung“ für diesen gewagten Schritt.

Das man die Landkreise zur Abstimmung über anstehende Landesentscheidungen aufruft, ist zumindest mehr als unüblich.

Diese „Öffnung“ und der Einstieg der HASPA Finanzholding AG, beinhalten aber noch einen anderen Aspekt.

-4-

Europaweit gibt es seit Jahren Bestrebungen von Großbanken, die geschützte Rechtsform der deutschen Sparkassen zu zerstören, um den Weg frei für den Einstieg und die „Ausschöpfung“ des vermeintlich „*brach liegenden Potentials*“ zu machen.

Nach eigenen Angaben hat die Sparkasse Südholstein selbst, mehrere Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, die klären sollen ob es nach der Öffnung für die HASPA Finanzholding AG dann auch *anderen* Instituten möglich ist, sich -auf dem Klagewege- den Weg für Sparkassenbeteiligungen frei zu machen.

Diese Gutachten liegen noch nicht einmal komplett vor aber schon jetzt wird kräftig die Werbetrommel für eine Änderung des Gesetzes gerührt.

Auf Landesebene ist diese Frage noch überhaupt nicht abschließend geklärt worden !

Entweder ist den Beteiligten das Ergebnis also egal, oder die „Öffnung“ der Sparkassen soll einen ganz anderen Zweck erfüllen, als hier ständig glauben gemacht werden soll !?

Passend hierzu, kündigt die FDP Fraktion im Pinneberger Kreistag einen Änderungsantrag an, worin die „Öffnungsklausel“ doch gleich auf *alle* Kreditinstitute ausgeweitet werden soll.

Das zerstört zwar die öffentlichen Sparkassen, ist aber wenigstens ehrlich. Ganz im Gegensatz zu den Halbwahrheiten und Falschinformationen, die von Seiten des Sparkassenvorstandes und des Landrates gestreut werden.

Das der Kreistag –mal eben so- unter Erzeugung eines künstlichen Zeitdruckes über eine derart wichtige Frage entscheiden soll, die –nebenbei bemerkt- schon seit 2 Jahren im Stillen vorbereitet wird, stimmt mehr als nachdenklich.

Ganz offensichtlich wird der Pinneberger Kreistag immer mehr zur reinen „Abnick-runde“ für die Interessen von Wirtschaftslenkern degradiert.

Nachdem im Zuge der aktuellen Finanzkrise von allen Seiten Lob für die Sparkasse Südholstein wegen ihrer umsichtigen und an den Bedürfnissen der Bürger orientierten Geschäftsweise erteilt wurde, ist es mehr als bedenklich, dass man nun gleichzeitig die Ursache für diese relative Sicherheit abschaffen möchte !

Diese besteht nämlich darin, dass eben *keine* Spekulationsakrobaten zugriff auf die öffentlich rechtlichen Sparkassen haben und sie genauso an den Abgrund wirtschaften können, wie andernorts geschehen.

Offensichtlich haben die Befürworter der „Öffnung“ nichts aus der Krise gelernt, sondern möchten –nachdem der Staat den Glücksspielern in den Vorstandsetagen die finanzielle Absolution erteilt hat- unbekümmert weitermachen wie bisher !

Wenn Sie es also wirklich ernst meinen und die öffentlich rechtlichen Sparkassen erhalten wollen...

Stimmen Sie *gegen* diese Resolution !

Kreistagsfraktion, die LINKE. Pinneberg

C-P Matetzki
(Fraktionsvorsitzender)